

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Barkhoff
Zimmer **301 A**
T 0421 361 2958
F 0421 496 2958
E-Mail
elke.barkhoff@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Schulen im
Sekundarbereich II
Im Lande Bremen

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-14

Bremen, **13.02.09**

Informationsschreiben Nr. 32/2009

BRÜCKENKURS zum Studium des Rechts Angebot des Fachbereichs 6 „Rechtswissenschaften“ für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den letzten drei Jahren bietet die Universität Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaften, mit Unterstützung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft den „**BRÜCKENKURS zum Studium des Rechts**“ für Schülerinnen und Schüler des 12. Jahrgangs an (ein entsprechender Flyer wird hierzu an die Schulen versandt).

Zweck dieses Kurses ist es, Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen dieses Hochschulstudiums vorzubereiten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass das Studium des Rechts häufig mit unklaren Vorstellungen über Inhalt und Methoden des Studiums aufgenommen wird. Dies führt einerseits zu einer hohen Quote an Studienabbrüchen, andererseits wird das Studium bei vielen Studenten aufgrund der falschen Erwartungen nur mit mäßigem Erfolg absolviert.

Um dies zu vermeiden, richtet der BRÜCKENKURS sich deshalb an Schülerinnen und Schüler, die das Jurastudium in Betracht gezogen haben.

Der Kurs wird in diesem Jahr vom **15.04.09 - 24.06.09** in der Zeit von **17.00 h - 19.00 h** stattfinden.

Die Anmeldefrist hierfür beginnt am 23.02.09 und endet am 16.03.09.

Anmeldungen richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: brueckenkurs@uni-bremen.de oder per Postkarte an

**Prof. Dr. Felix Herzog, FB 6 – Rechtswissenschaften
Universität Bremen
Universitätsallee, GW 1, 28359 Bremen**

Bei regelmäßiger Teilnahme (mind. 10 von 13 Unterrichtseinheiten) und der Anfertigung einer kurzen schriftlichen Arbeit wird ein Zertifikat über die Teilnahme am BRÜCKENKURS ausgestellt.

Das Zertifikat kann nach dem Abitur bei der Bewerbung um einen Jura-Studienplatz an der Universität Bremen vorgelegt werden und als Beleg für die Motivation zur Studienwahl dienen. Weiterhin ist eine Anerkennung dieser Leistung im Rahmen des Grundlagenscheins geplant.

Ich bitte um Weiterleitung dieses Informationsschreibens an Ihre Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Elke Barkhoff